



Kanton Bern
Canton de Berne

Besteuerung der Schiffe

Herausgabe SID/SVSA

09/2020

Grundsätze

Für Schiffe mit bernischen Kennzeichen ist eine Steuer zu entrichten. Der Grundtarif berechnet sich nach der Länge des Schiffes.

Für Schiffe, welche mit einem Motor ausgerüstet sind, wird ein leistungsabhängiger Zuschlag erhoben.

Berechnung der Schiffssteuer

Steuerperiode ist das Kalenderjahr. Die Steuer ist im Voraus, pauschal für die gesamte Schifffahrtsaison zu entrichten.

Die Hälfte der Steuer wird zurückerstattet, wenn die Aus-serververkehrsetzung vor dem 1. August erfolgt.

Die Hälfte der Steuer wird erhoben, wenn die Immatrikulation nach dem 31. Juli erfolgt.

Erhebung und Inkasso

Die Schiffssteuer wird anfangs Jahr verrechnet und ist innert 60 Tagen zahlbar. Nach erfolgloser Mahnung kann der Schiffsausweis entzogen werden. Dieser Aufwand wird durch eine Zusatzgebühr von CHF 100.– verrechnet.

Tabelle der Steuersätze

Schiffslänge in Meter	Jährlicher Grundtarif in CHF
bis 5,00 m	40.–
5,01 bis 7,00 m	60.–
7,01 bis 9,00 m	90.–
über 9,00 m	120.–
Güterschiffe	200.–

Für Schiffe, welche mit einem Motor ausgerüstet sind, wird ein Zuschlag von CHF 4.– je kW erhoben.

Berechnungsbeispiele

Motorschiff oder Segelschiff mit Motor:

7,5 Meter Länge, Motor 20 kW

Grundtarif Länge	CHF	90.–
Zuschlag kW 20 x CHF 4.–	CHF	80.–
Total Steuern	CHF	<u>170.–</u>

Segelschiff oder Ruderboot ohne Motor:

4,5 Meter Länge

Grundtarif Länge	CHF	40.–
Zuschlag kW	CHF	0.–
Total Steuern	CHF	<u>40.–</u>

Weitere Auskünfte

Sollten Sie weitere Fragen zur Besteuerung der Schiffe haben, sind wir unter Tel. +41 31 635 86 80 oder per E-Mail unter schiffahrt.svsa@be.ch für Sie erreichbar oder konsultieren Sie den Steuerrechner auf www.be.ch/schiffahrt.

Bern, im September 2020

MB002_d0920

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
Schiffahrt

Schermenweg 5
Postfach
3001 Bern
+41 31 635 86 80
schiffahrt.svsa@be.ch

www.be.ch/schiffahrt